

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR GRUPPEN UND KLASSEN IN DER KLETTERHALLE

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Während seiner rasanten Entwicklung vom Individualsport zum Breitensport für die ganze Familie hat der Klettersport in den letzten Jahren verstärkt auch seinen Platz im Rahmen des Schulsportes erobert. Dabei müssen - wie auch in zahlreichen anderen Sportarten - allgemeine, aber auch kletter-spezifische Sicherheitsaspekte von den verantwortlichen Lehrkräften beachtet und an die Schüler vermittelt werden. Da die verschiedenen schulischen wie auch kommerziellen Kletteranlagen jedoch völlig unterschiedliche Sicherheitsstandards aufweisen sah sich der Gesetzgeber gezwungen, im Rahmen der „Sicherheitsförderung im Schulsport“ verbindliche Regeln für das Lehrpersonal aufzustellen, um die Sicherheit der Schüler grundsätzlich beim Ausüben dieser Sportart zu gewährleisten.

Der Sicherheitserlass fordert eine intensive Vorbereitung durch die unterrichtenden Lehrkräfte vor dem Besuch einer Kletterhalle. So haben sich die Lehrkräfte in der Unterrichtsplanung

1. über die örtlichen Gegebenheiten,
2. den organisatorischen Ablauf,
3. die Qualifikation des Kletterhallenpersonals
4. sowie die Sicherheitseinrichtungen zu informieren.

Weitere Hinweise

Sofern die Lehrkraft über eigene Kletterkenntnisse verfügt, kann sie die Gruppe selbstverständlich auch ohne BRONX ROCK Trainer in Eigenregie betreuen. Bei Verzicht auf Trainer der BRONX ROCK Kletterhalle, sowie auf den empfohlenen Trainerschlüssel, ist von der Aufsichtsperson eine Haftungserklärung zu unterschreiben. Die Lehrkraft versichert mit ihrer Unterschrift ausreichende eigene Kletterkenntnisse, sowie erforderliche Kenntnisse für Gruppenbetreuungen in künstlichen Kletteranlagen. Sie übernimmt die Haftung für die Mitglieder der Gruppe.

Wir möchten außerdem darauf aufmerksam machen, dass auch wenn die Gruppe von unseren Trainern eingewiesen und beaufsichtigt wird, die Lehrkraft im Sinne des Schulrechts für diese Gruppe verantwortlich bleibt. Falls die Lehrkraft über keine eigene Kletterqualifikation verfügt, muss sie insbesondere die permanente Aufsicht über ihre Lerngruppe übernehmen und den „Hallentrainer“ unterstützen, z.B. bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen.

Wird die Gruppe ausschließlich von der Lehrkraft betreut und beaufsichtigt muss die Lehrkraft laut Sicherheitserlass über folgende fachliche Voraussetzungen

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Kletterns (Risiken, Gefahren, etc.)
- Praktische Erfahrung
- Grundtechniken des Kletterns
- Beherrschung verschiedener Sicherungstechniken
- Material-, Ausrüstungs- und Knotenkenntnisse
- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen für künstliche Kletteranlagen
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen
- Wissen um Vermittlungsformen für ängstliche und motorisch schwächere Schüler
- Kenntnisse kletterspezifischer erster Hilfe

Um die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zu erwerben, können Lehrkräfte in der Bronx Rock Kletterhalle die Ausbildung zum Instruktor für künstliche Kletteranlagen absolvieren